

NACHRICHTENDIENST 03|18

Aktuelles	01	Aus den Ländern	16
Energiewirtschaft	04	Termine aus den Ländern.....	20
Wasserwirtschaft	08	Termine VKU	20
Recht und Steuern	11	Sonstige Termine	23

EDITORIAL

Hahn auf, Wasser marsch – natürlich in Trinkwasserqualität. Zumindest hier in Deutschland ist das absolut selbstverständlich. Die kommunalen Unternehmen betreiben ein Kanalnetz von 132.000 Kilometern Länge. Das ist fast zehn Mal so lang wie alle deutschen Autobahnen zusammen. Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel in Deutschland. Deswegen kann man es auch überall bedenkenlos trinken. Das wissen Verbraucherinnen und Verbraucher sehr zu schätzen: In einer aktuellen Studie bewerten 86 Prozent der Befragten die Trinkwasserqualität als gut oder sehr gut. 93 Prozent trinken Wasser aus dem Hahn. Eine Botschaft, die auch der YouTuberin Bree-ding Unicorns wichtig ist. Sie hat ein [Video zum Tag des Wassers 2018](#) am 22. März veröffentlicht, das allein in den ersten 120 Minuten mehr als 5.000 Aufrufe hatte. **Ihr VKU**

VKU-Stadtwerkekongress 2018

am 18. und 19. September 2018 in Köln
(Details auf Seite 22)

www.vku-stadtwerkekongress.de



Am 23. Juni 2018 ist Tag der Daseinsvorsorge Informations-Webinar für VKU-Mitglieder am 27. April 2018



Was kommunale Daseinsvorsorge ausmacht, zeigen Unternehmen am 23. Juni.

Am 23. Juni 2018 findet der zweite [Tag der Daseinsvorsorge](#) statt. Kommunale Unternehmen deutschlandweit sind eingeladen, an diesem teilzunehmen und diesen Aktionstag zu nutzen, um ihre Leistungen für die Menschen ihrer Region in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken.

Im vergangenen Jahr haben bereits viele VKU-Mitgliedsunternehmen diesen Tag zum Anlass genommen, um in ganz unterschiedlichen Aktionen die kommunale Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt zu rücken. Es wurden Bundestags- und Landtagsabgeordnete sowie die Kommunalpolitik eingeladen. Ihnen wurden Anlagen gezeigt und vor Ort erklärt, was Daseinsvorsorge bedeutet, wo aber auch Herausforderungen liegen. Bei Betriebsbesichtigungen haben kommunale Unternehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher hinter die Kulissen blicken lassen:

Wie funktioniert ein Umspannwerk? Wie werden Straßenbahnen repariert? Weitere Unternehmen haben den Tag der Daseinsvorsorge für Pressearbeit genutzt: Pressemitteilungen verschickt, Journalisten ins Unternehmen eingeladen und Interviews gegeben.

Für interessierte Mitgliedsunternehmen veranstaltet der VKU am 27. April 2018 von 10 bis 10.45 Uhr ein Webinar. Kommunikationsverantwortliche bekommen hier alle wichtigen Informationen und Anregungen, wie sie selbst eigene Aktionen zum Tag der Daseinsvorsorge umsetzen können. Melden Sie sich jetzt dafür an. Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.vku.de/daseinsvorsorge.

Ansprechpartnerin:

Carolin Achilles, Fon: 030.58580-208

achilles@vku.de

› Smart Country im Sauerland

Zukunftskonferenz der Stadtwerke Arnsberg



© Christoph Meinschäfer / Fotografier / Stadtwerke Arnsberg

Die Stadtwerke Arnsberg zeigen: Digitalisierung findet vor Ort statt.

„Vergesst das Silicon Valley, geht nach Meschede [ins Sauerland]!“, so lautet der Rat des US-amerikanischen Publizisten und Wirtschaftswissenschaftlers Steven Hill, Autor des Buches „Die Start-up-Illusion“. Geht dorthin, wo die mittelständischen Weltmarktführer – die Hidden Champions – zu Hause sind, so Hill.

Diesen Rat haben die Stadtwerke Arnsberg befolgt und am 5. März 2018 zur ersten Zu-

kunftskonferenz nach Südwestfalen eingeladen. Unter dem Motto „Zukunft ist das, was wir daraus machen“ trafen sich rund 200 Entscheider und hochkarätige Redner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen, um über Themen wie Smart City, Smart Mobility oder Smart Country zu diskutieren.

Dirk Wiese, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), lobte in seinem Grußwort das

große Innovationspotenzial der Kommunalwirtschaft und nannte in diesem Zusammenhang die gemeinsame Start-up Night! von BMWi und VKU im vergangenen Jahr.

Auch die EU-Digitalkommissarin Mariya Gabriel würdigte die kommunale Ebene als „most important level of Europe“ und stellte die einzelnen Initiativen im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vor. Dabei legte sie einen engagierten Schwerpunkt auf das Thema digitale Kompetenzen. „Education is king“, so Gabriels Fazit.

VKU-Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche machte in ihrer Rede deutlich, dass die Smart City zwar die Stadt im Namen trägt, aber immer auch die Region mitdenken müsse. Leistungsstarke Breitbandinfrastrukturen seien dafür die notwendigen Lebensadern.

Auf der Konferenz wurde auch eine Kooperation der Stadtwerke Arnsberg und Menden verkündet: Beide wollen eine Teststrecke von 60 Kilometern für autonomes Fahren bauen. Dieses Vorhaben zeigt: Digitalisierung und ländlicher Raum gehören zusammen. Stadtwerke gehen mit gutem Beispiel voran.

Ansprechpartnerin:

Nicola Mendyka, Fon: 030.58580-178

mendyka@vku.de

› VKU-Innovationspreis 2019: Bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt!

Die Abgabefrist endet am 8. Juni 2018



© VKU / Agentur Bildschön

Preisträger VKU-Innovationspreis 2017

Sie haben eine innovative und zukunftsweisende Idee erfolgreich umgesetzt? Damit setzen Sie neue Maßstäbe in Ihrer Region? Sie sind der Meinung, Ihr Projekt sollte Nachahmer finden und einem breiten Fachpublikum vorgestellt werden? Dann laden wir Sie recht herzlich ein, sich als VKU-Innovationspreisträger 2019 bis zum 8. Juni 2018 zu bewerben. Der [VKU-Innovationspreis](#) zeichnet die Innovationsfähigkeit in kommunalen Unternehmen in den Kategorien „Kommunale Energiewirtschaft“, „Kommunale Wasser-/Abwasserwirtschaft“, „Breitband/Telekommunikation“ sowie „Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ aus.

Die Resonanz auf den VKU-Innovationspreis ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen – sowohl in den Medien als auch bei den kommunalen Unternehmen selbst. Die

Verleihung des VKU-Innovationspreises 2019 wird im festlichen Rahmen anlässlich der Abendveranstaltung der VKU-Verbandstagung am 11. März 2019 in Berlin stattfinden. Wir erwarten erneut rund 1.000 Führungskräfte und Entscheider von kommunalen Versorgungs-

und Entsorgungsunternehmen sowie nationale und internationale Gäste aus Politik und Wirtschaft.

Alle Preisträger seit 2013, die Imagefilme der letzten Preisträger sowie weitere Informationen, wie das aktuelle Bewerbungsfor-

mular und die Teilnahmebedingungen, finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Ansprechpartnerin:

Nadine Gerks, Fon: 030.58580-170

gerks@vku.de

› Der VKU wächst weiter Neue Mitglieder wurden aufgenommen

Der Vorstand des VKU hat in seiner Sitzung am 7. März 2018 zwölf Unternehmen aufgenommen. Folgende Unternehmen sind damit neue Mitglieder im Spitzenverband der kommunalen Wirtschaft:

- Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet Osthofen
- Stadtwerke Beverungen GmbH
- Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO)
- Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost Einhausen-Jägersburg
- Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH Erbach
- Odenwälder Wasser- und Abwasser-Service GmbH Erbach
- Stadtentwässerung Hildesheim kommunale AöR
- Harzwasserwerke GmbH Hildesheim
- Abwasserbetrieb der Stadt Bebra
- Energieversorgung Offenbach AG
- Erdgas Mittelsachsen GmbH Staßfurt-Brumby
- Förderverein des Verbandes kommunaler Unternehmen.

Wir heißen die neuen Mitglieder im Verband kommunaler Unternehmen herzlich willkommen.

› Infrastrukturen garantieren Lebensqualität VKU-Umfrage zum ländlichen Raum erschienen

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD rückt die Herausforderungen für die Leistungen der Daseinsvorsorge als Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum in den Fokus. Menschen in allen Regionen sollen einen guten Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge erhalten und am Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilhaben. Eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ soll bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeiten, wie dies auch zukünftig gelingen kann.

Mehr als 300 VKU-Mitgliedsunternehmen haben an einer [Umfrage zu den Herausforderungen im ländlichen Raum](#) teilgenommen.

„Der Glasfaserausbau ist das wichtigste Infrastrukturprojekt der Legislaturperiode“, zieht VKU-Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche ein erstes Fazit aus den Ergebnissen: „Zu gleichwertigen Lebensverhältnissen gehört der Zugang zu hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur.“

Lesen Sie dazu auch den Artikel auf [Spiegel Online](#).

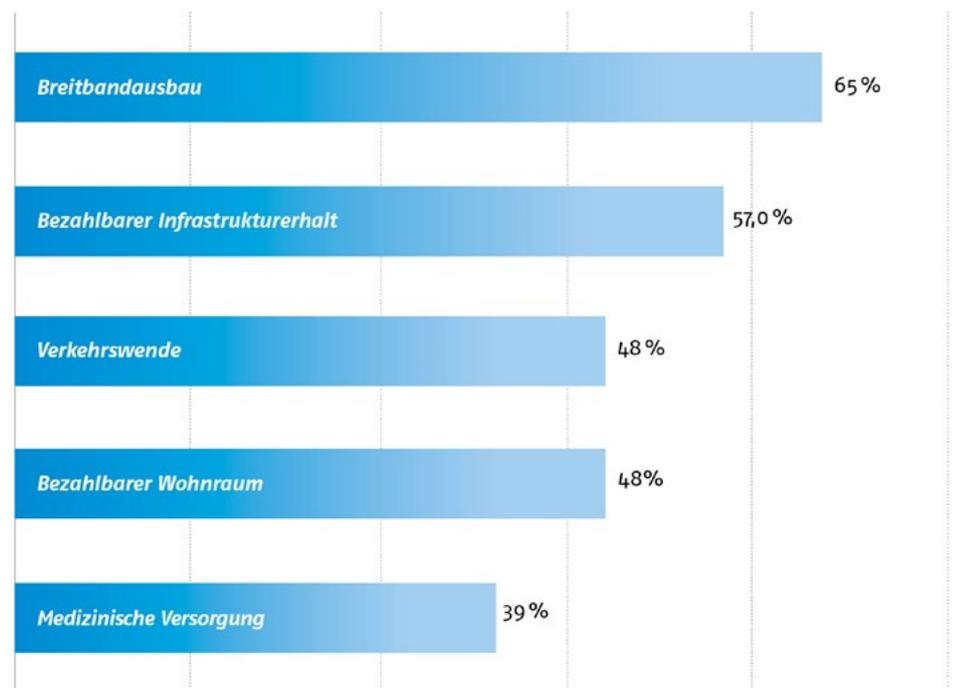
Ansprechpartnerin:

Britta Ammermüller, Fon: 030.58580-156

ammermueller@vku.de

TOP 5 DER HERAUSFORDERUNGEN FÜR INFRASTRUKTUREN

Mehrfachnennungen möglich



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Das Ergebnis der VKU-Mitgliederumfrage zeigt Prioritäten für eine Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

› Kommunales Crowdfunding knackt 100.000-Euro-Marke

Erstes Crowd-Vernetzungstreffen hat in Berlin stattgefunden



Mehr als 100.000 Euro finanzielle Unterstützung für gemeinnützige Projekte wurden gesammelt.

Im Mai 2017 ist die erste kommunale Crowdfunding-Plattform, die [Menden Crowd](#) der Stadtwerke Menden, gestartet. Seitdem sind vier weitere Plattformen entstanden: in [Bielefeld](#), [Leipzig](#), [Düren](#) und [Berlin](#). Aktuell wurde das 33te Projekt erfolgreich finanziert: Das Projekt des Fußballvereins SV Lipsia 1893 konnte rund 9.000 Euro an finanzieller Unterstützung über die Leipziger Crowd einwerben. Damit wurden in den vergangenen Monaten mehr als 100.000 Euro auf den kommunalen Crowdfunding-Plattformen für gemeinnützige Projekte

gespendet. Kurz nach Ostern startet auch die WEMAG ihre eigene Crowdfunding-Plattform. Weitere befinden sich bereits im Aufbau.

Am 16. März 2018 haben sich die Unternehmen, die bereits eigene Crowdfunding-Plattformen betreiben oder in Kürze betreiben werden, auf Einladung des VKU in Berlin getroffen. Beim ersten Crowd-Vernetzungstreffen ging es um den Austausch erster Erfahrungen und Erfolge. Es wurden konkrete Maßnahmen zum Bekanntmachen der Plattformen diskutiert und Strategien besprochen,

wie sie nachhaltig in die Unternehmenskommunikation integriert werden können. Einigkeit bestand darüber, dass Crowdfunding eine „Content-Maschine“ ist, die unheimlich viel Potenzial bietet.

Alle Informationen zum Crowdfunding-Angebot des VKU sind unter www.stadtwerke-crowd.de zu finden.

Ansprechpartnerin:

Carolin Achilles, Fon: 030.58580-208

achilles@vku.de

ENERGIEWIRTSCHAFT

› VKU positioniert sich zum Auslaufen der Kohleverstromung in Deutschland

Klare Regeln schaffen Planungssicherheit

Der VKU begrüßt, dass die große Koalition mit einem definierten Zeitplan Maßnahmen vereinbaren und gesetzlich verankern will, um die Klimaziele für 2030 zu erreichen. Dies beinhaltet auch die Frage des diskutierten strukturierten Verzichts auf die Kohleverstromung in Deutschland.

Aus Sicht des VKU müssen die zu entwickelnden Maßnahmen die beiden Faktoren „Klimaschutz“ und „Versorgungssicherheit für Strom und Wärme“ zusammendenken.

Versorgungssicherheit ist ein hohes Gut, dem die neue Regierung wieder mehr Bedeutung zukommen lassen muss. Bei der Rückführung der deutschen Kohleverstromung sollte das Augenmerk darauf liegen, emissionsintensive Strommengen zu reduzieren. Und die Menschen in den betroffenen Regionen benötigen eine Perspektive für ihre Zukunft. Der Wandel muss gestaltet werden – mit tragfähigen Ideen, Strukturen und finanziellen Ressourcen. Deswegen sollte das Prinzip gelten, die-

jenigen Kraftwerke als erstes vom Netz gehen zu lassen, die die CO₂-intensivste Stromerzeugung haben.

Konkret auf den Punkt gebracht heißt dies: Braunkohlekraftwerke müssen vor Steinkohlekraftwerken vom Netz gehen. Und ausschließliche Stromerzeugungsanlagen müssen vor KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen) mit angeschlossener öffentlicher Wärmeversorgung vom Netz gehen.

In der Regel würde das bedeuten, dass aufgrund ihrer CO₂-Intensität alte Braunkohlekraftwerke vor alten Steinkohlekraftwerken vom Netz gehen und neuere Braunkohlekraftwerke vor neueren Steinkohlekraftwerken abgeschaltet würden.

Durch ihre Verankerung in der Region können Stadtwerke Auswirkungen von Maßnahmen – wie zum Beispiel die Stilllegung von Kraftwerken – auf die Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme sowie auf die Verteilnetze besonders gut beurteilen. Sie sind wesentliche Akteure der neuen Energiewelt und werden sich mit erheblichen Investitionen in der zunehmend digitaleren und dezentraleren Energiewirtschaft engagieren. Das umfasst auch den adressierten verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Dieser kann nur mit einem möglichst dezentralen Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch vorangebracht werden. Für die Umsetzung dieses regionalwirtschaftlichen Ansatzes bedarf es starker Akteure in den Städten und Gemeinden.



Braun- vor Steinkohlekraftwerken und ungekoppelte Stromerzeugung vor KWK-Anlagen abschalten

Lesen Sie hierzu auch das [VKU-Eckpunktepapier „Zur Zukunft des konventionellen Kraftwerksparks – Klimaschutz und Versorgungssicherheit in Einklang bringen“](#).

Ansprechpartnerin:
Anika Uhlemann, Fon: 030.58580-389
uhlemann@vku.de

› Flexibilisierung des Energiesystems ermöglichen Europäische Strom- und Gas-Verbände veröffentlichen Berichte



Mit einem ganzheitlichen Ansatz soll die Nutzung von Flexibilität durch Verteilnetzbetreiber (VNB) möglich sein und die Transformation zu einem dekarbonisierten, dezentralen und digitalisierten Energiesystem erleichtern.

Die europäischen Verbände CEDEC, EDSO, eurelectric, Eurogas and GEODE, die die VNB repräsentieren, haben zu diesem Thema zwei Berichte erarbeitet:

- [„Flexibility in the Energy Transition: a Toolbox for Electricity DSOs“](#) („Flexibilität in der Energiewende: Werkzeugkasten für Strom-VNB“) und

- [„Flexibility in the Energy Transition: a Toolbox for Gas DSOs“](#) („Flexibilität in der Energiewende: Werkzeugkasten für Gas-VNB“)

Diese Berichte wurden im Rahmen einer Veranstaltung in Brüssel am 27. Februar 2018 veröffentlicht und zeichnen einen ganzheitlichen Ansatz zur Nutzung von Flexibilität durch VNB, um diese dabei zu unterstützen, die Transformation zu einem dekarbonisierten, dezentralen und digitalisierten Energiesystem weiter voranzutreiben.

Die VNB plädieren in den Berichten für intelligentere und flexiblere Verteilnetze, um

die Energiewende, den Energiemarkt und den Handel zwischen Marktparteien zu ermöglichen. Sie rufen die EU-Gesetzgeber dazu auf, die Rolle der VNB bezüglich der Nutzung aller Flexibilitätsoptionen in künftigen Gesetzgebungsprozessen für den Strom- und Gasmarkt zu berücksichtigen. Die Berichte beschreiben praktische Lösungsmöglichkeiten, wie VNB in die Lage versetzt werden können, Flexibilität als Werkzeug für den effizienten Netzbetrieb zu nutzen. Für VNB wird es demnach künftig unverzichtbar sein, die Flexibilität in ihren Netzen als Teil ihrer Verantwortlichkeit als aktiver Systemmanager zu kennen, zu nutzen und zu koordinieren.

Die Basis des künftigen Flexibilitätsmarktes müssen marktbasierende Lösungen, Technologieneutralität, die Koordination und der Informationsaustausch zwischen Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern bilden.

Isabel Orland (VKU/CEDEC) und Guillaume Virmaux (GRDF/Eurogas) präsentierten die Hauptaussagen des Flexibilitätsberichtes für Gas. Dieser legt dar, dass Gasnetze naturgemäß flexibel sind und bereits in großem Umfang dazu beitragen, nachfrageseitige Schwankungen zu beherrschen. Zudem dienen sie der Dekarbonisierung des Energiesystems.



Die von vielen Stadtwerken praktizierten Bürgerbeteiligungsmodelle müssen eine Zukunft haben.

Durch weitere Innovationen bei Gas-technologien, wie beispielsweise Mini- oder Mikro-Blockheizkraftwerken und der Entwicklung erneuerbarer Gase, wie Bio-Erdgas oder Power-to-Gas, wird die Rolle der Gasnetze weiter an Bedeutung zunehmen.

Gert De Block, Generalsekretär der CEDEC, schloss die Veranstaltung zur Veröffentlichung der Berichte mit einer klaren Botschaft: „Die jeweiligen Merkmale der Strom- und Gasnetze

ergänzen sich hervorragend und können zur Entwicklung von integrierten, kosteneffizienten und technologischen Lösungen beitragen. Die Gasnetze können daher einen wichtigen Beitrag zur Flexibilisierung des Stromsystems leisten. Diese beiden Berichte demonstrieren zudem die erfolgreiche Zusammenarbeit aller VNB-repräsentierenden Verbände.“

Der VKU hat sich über einen Zeitraum von einem Jahr mit Experten aus den Mitglieds-

unternehmen und dem Verband an der Erarbeitung der Berichte beteiligt. Sobald die übersetzten Fassungen der Berichte vorliegen, wird der VKU Sie darüber informieren.

Ansprechpartner:

Isabel Orland, Fon: 030.58580-196

orland@vku.de

Falk Engelmann, Fon: 030.58580-197

engelmann@vku.de

› VKU plädiert für mehr Transparenz gegenüber Markt und Verteilnetzbetreibern

Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2018 veröffentlicht



Der Ausbau des Fernleitungsnetzes muss nachvollziehbare Effekte im Gasverteilnetz haben.

Der VKU setzt sich für die Nachvollziehbarkeit von Ausbaumaßnahmen und ihren Effekten in den Gasverteilnetzen ein – vor allem in Süddeutschland. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber haben am 12. Februar 2018 den Entwurf zum Netzentwicklungsplan Gas 2018 veröffentlicht und dem Markt eine Konsultationsfrist bis zum 2. März 2018 gegeben.

In der Stellungnahme des VKU wurden folgende Aspekte adressiert:

- Die schlechte Kapazitätssituation im Südwesten Deutschlands muss schleunigst behoben werden. Die Fernleitungsnetzbetreiber hatten vor fünf Jahren zugesagt, die damals benannte Kapazitätslücke bis zum Jahr 2019 zu schließen. Diese Zusage muss eingehalten werden.

- Es muss nachvollziehbar gemacht werden, welche Effekte die Ausbaumaßnahmen im Fernleitungsnetz auf die Verteilnetzbetreiber und ihre Kapazitäten haben.
- Aufgrund des befristeten Ausfalls der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline schlägt die Bundesnetzagentur die Modellierung einer eigenen Versorgungssicherheitsvariante bis zum Sommer 2018 vor. Diesen Prozess will der VKU aktiv begleiten.
- Das letzte Erdbeben in Groningen im Januar 2018 führt zu Verunsicherungen über die Entwicklung der L-Gas-Versorgung und der Marktraumumstellung. Der VKU fordert den engen Dialog mit den Niederlanden und die unmittelbare Informationsweitergabe an den Markt.
- Die „Speichervariante“ ist zu grob und ungenau ermittelt.
- Dem neuen Kapitel neun des Netzentwicklungsplans zur Sektorenkopplung stimmt der VKU zu. Wir teilen die Auffassung, das Energiesystem holistisch zu betrachten.

Ansprechpartnerin:

Isabel Orland, Fon: 030.58580-196

orland@vku.de

› VKU präsentiert zum zweiten Mal den Stadtwerketag

Besuchen Sie uns auf der Hannover Messe am 24. April 2018

Wie schon im vergangenen Jahr ist der VKU Partner der Integrated Energy Plaza der Hannover Messe. Die Integrated Energy Plaza bildet in Halle 27 der Hannover Messe das Ener-

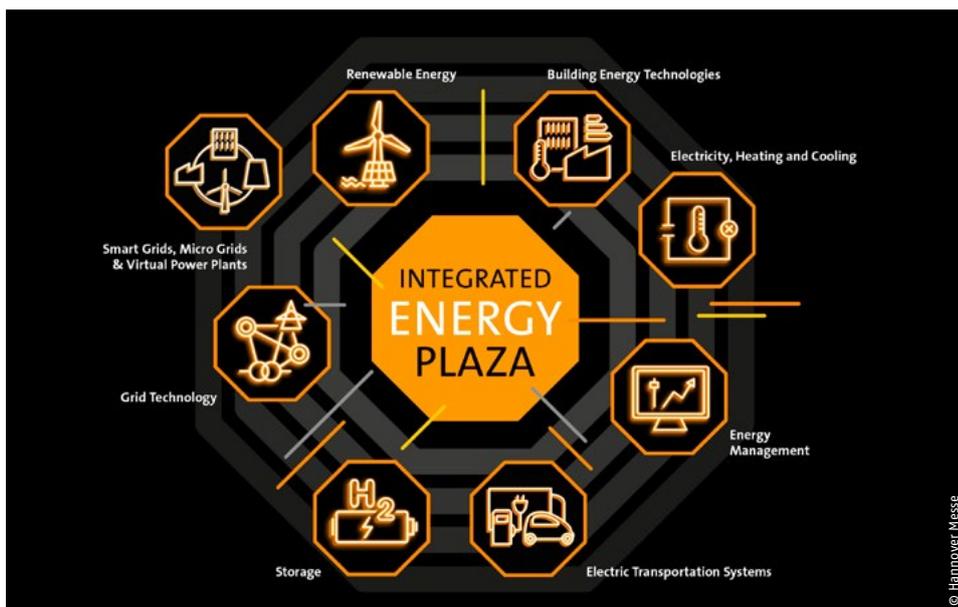
giesystem von der Energieerzeugung über die Verteilung, Speicherung bis zur Energienachfrageseite ab. Die beteiligten Unternehmen zeigen ihre Rolle im Gesamtsystem. Dazu ge-

hören auch in diesem Jahr wieder der VKU und die kommunalen Unternehmen.

Ganz konkret führt der VKU am 24. April 2018 deshalb zum zweiten Mal den Stadt-

werketag durch, um zu zeigen, welche wichtige Rolle die Kommunalen für die Energiewende spielen. Vertreter aus Stadtwerken stellen unter dem Motto „Kommune im Fokus: Von der Strom- zur Energiewende“ ihre Projekte zu Wärmeversorgung und Mobilität vor. Eine wichtige Rolle in einem System mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien spielen die Netze. Das soll der darauf folgende Block „Verteilnetzbetreiber als Systemmanager und Ermöglicher der Energiewende“ verdeutlichen

Zusätzlich werden [zwei exklusiv geführte Touren](#) zu den Themen Elektromobilität und Wärme angeboten. Im Mittelpunkt der Tour zur Elektromobilität stehen die Bereiche Ladeinfrastruktur, Wasserstoff und Brennstoffzellen sowie neue Batterietechnologien. Die Tour zur Wärme konzentriert sich auf dezentrale Wärmeversorgungskonzepte. Die Teilnehmer erfahren, welche neuen technischen Lösungen es gibt und welche Geschäftsmodelle sich daraus entwickeln.



Zum zweiten Mal findet der Stadtwerketag auf der Integrated Energy Plaza der Hannover Messe statt.

VKU-Mitglieder können [die Hannover Messe kostenfrei besuchen](#). Wir freuen uns auf Sie.

Ansprechpartner:
Fabian Schmitz-Grethlein, Fon: 030.58580-380
schmitz-grethlein@vku.de

› Energienetze im Fokus

ASEW bietet neuen Arbeitskreis – erster Erfahrungsaustausch am 17. April 2018 in Köln

Energiewende und Digitalisierung bescheren den Verteilnetzen stetig wachsende Herausforderungen. Die ASEW widmet sich dem Thema künftig intensiver im Arbeitskreis Netze. Ein erster Erfahrungsaustausch in diesem Rahmen erfolgt am 17. April 2018 in Köln. Ziel ist, eine gemeinsame Basis aller Teilnehmer zu finden und sich anschließend in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Arbeitskreises bezüglich netzrelevanter Themen auszutauschen.

Im Fokus des Arbeitskreises stehen unter anderem die Energiewende in den Verteilnetzen, neue Geschäftsmodelle für die Netzsparte, Herausforderungen des Roll-outs intelligenter Messsysteme, Herausforderungen der dezentralen Energieerzeugung sowie Direktvermarktung.

Der Arbeitskreis richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter der Netze sowie an Mitarbeiter aus dem Vertrieb, die an der

Schnittstelle zum Netz arbeiten. Wie bei allen ASEW-Arbeitskreisen ist auch im Arbeitskreis Netze die Teilnahme kostenfrei für Mitarbeiter von ASEW-Mitgliedsunternehmen. Interessenten sind jederzeit herzlich willkommen.

Ansprechpartner:
Christoph Landeck, Fon: 0221.931819-18
landeck@asew.de

› Smart City auf dem Vormarsch

ASEW zeigt ab 3. Mai 2018 Perspektiven für Stadtwerke-Angebote

Die Stadt der Zukunft ist unbestreitbar smart. Und dabei bilden neue, bestenfalls innovative Mobilitätskonzepte wie Flugtaxi eine nicht einmal allzu weit entfernte Vision der Zukunft. An diesen immer intelligenter werdenden Städten führt langfristig kein Weg vorbei. Nur so lassen sich Lösungen für Herausforderungen wie die immer stärker werdende Urbanisierung, Landflucht und damit zusammenhängende Belastungen für Umwelt und Klima finden.

Doch welche Konzepte sind bereits heute umsetzbar? Welche Vorboten dieser zukünftigen

Stadt zeigen sich der Stadtwerkewelt als tatsächlich greifbare Angebote? Die ASEW wirft mit verschiedenen Ansätzen einen Blick in diese städtische Zukunft. Ein wesentlicher Punkt der Smart City sind Mobilitätskonzepte. Einen solchen Ansatz nimmt das Seminar „Carsharing“ am 3. Mai 2018 in Köln in den Fokus. Neben Herausforderungen des Infrastrukturausbaus bilden insbesondere kooperative Modelle auf regionaler Ebene sowie Peer-to-Peer-Ansätze einen Schwerpunkt.

Daran knüpft mit einem weiteren Blick am 8. Mai 2018 in Berlin der Praxistag Quar-

tierskonzepte an. Über entsprechende Ansätze können Kommunen und Stadtwerke gemeinsam aktiv ihre Region gestalten, Wertschöpfung dort selbst sichern und die Positionierung des eigenen Unternehmens nachhaltig verbessern. Im Fokus stehen dabei innovative technische Lösungen, die kommunale Energieversorger fit für die Zukunft machen, unter anderem Wärmelösungen und Mobilitätskonzepte.

Am 5. Juni 2018 ergänzt das ASEW-Seminar „Mieterstrom in der Praxis“ diese Betrachtung. Seit die ersten Mieterstrommodelle

auf dem Markt sind, hat sich in der Branche einiges getan. Das Seminar beleuchtet die Konsequenzen des Mieterstromgesetzes und

eruiert Kooperationsmöglichkeiten mit der Wohnungswirtschaft sowie Energiegenossenschaften.

Ansprechpartnerin:

Sarah Scholz, Fon: 0221.931819-28

scholz@asew.de

WASSERWIRTSCHAFT

› **BMUB–Spurenstoffstrategie: Stakeholder–Dialog startet in die zweite Phase** Vorsorge ist besser und auch kostengünstiger als Nachsorge



Bewusstsein für die durch Spurenstoffe verursachten Probleme muss bei allen Betroffenen geschärft werden.

Die Spurenstoffstrategie des Bundesumweltministeriums (BMUB) geht in die zweite Phase über. Startschuss hierfür war eine Auftaktveranstaltung am 21. Februar 2018 in Berlin. Der VKU beteiligt sich erneut an dem Stakeholder–Dialog. Dieser wurde Ende 2016 ins Leben gerufen. In der ersten Phase hatten die Stakeholder Empfehlungen an die Politik erarbeitet und in Form eines [Policy Papers](#) im Juni 2017 an Staatssekretär Jochen Flasbarth öffentlich übergeben.

In der zweiten Phase sollen die Empfehlungen des Policy Papers konkretisiert wer-

den. Bis Ende 2018 sollen vier Arbeitsgruppen zu den Einzelthemen relevante Spurenstoffe, Herstellerverantwortung, Sensibilisierung der Verbraucher und Abwasserbehandlung sowie zu den übergeordneten Themenbereichen Forschung und Finanzierung konkrete Maßnahmen erarbeiten. Die Ergebnisse werden anschließend im jeweils übergeordneten Stakeholder–Forum vorgestellt und diskutiert. Die Arbeiten des Spurenstoffdialogs werden am 19. März 2019 bei einer Abschlussveranstaltung vorgestellt. Aufgrund des sehr eng gesteckten Zeitplans bleibt abzuwarten,

in welcher Tiefe die einzelnen Arbeitspakete bearbeitet werden können.

Der Kreis der beteiligten Verbände wurde nochmals erweitert und so beispielsweise auch die Landwirtschaft eingebunden. Als Vertreter der Bund–Länder–Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wirken Baden–Württemberg, Hessen und Nordrhein–Westfalen mit.

Anlässlich des Starts der zweiten Phase hat der VKU nochmals betont, dass der Schutz unserer Gewässer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Damit Spurenstoffe frühzeitig reduziert werden und nicht in die Gewässer gelangen, muss das Problembewusstsein bei Verursachern, Verantwortlichen im Gesundheitssystem, Behörden, Medien, Politik und Verbrauchern geschärft werden. Dabei muss gelten: Vorsorge ist besser – und auch kostengünstiger – als Nachsorge. Bund und Länder sollten daher frühzeitig gegensteuern, beispielsweise durch strengere Vorgaben für die Zulassung beziehungsweise Anwendung von Spurenstoffen und für die Einleitung in die Kanalisation. Mit der vielfach geforderten weiteren Ertüchtigung von Kläranlagen, oftmals als vierte Reinigungsstufe in der Abwasserreinigung zusammengefasst, werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen, da damit nur ein Teil der Stoffe reduziert werden kann. Die Forderung nach der Kläranlage als Reparaturbetrieb wird schnell die Forderung nach weiteren Ausbaustufen nach sich ziehen. Denn seit Jahren nehmen Chemikalien und Arzneimittel in der Umwelt zu. Für weitere Reinigungsstufen der Abwasserbehandlung sind die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen und technologischen Entwicklungen und damit die Kosten beträchtlich.

Aus Sicht des VKU ist es politisch zu kurz-sichtig, den Gewässerschutz nur von der Reinigung her zu betrachten. Politik sollte den Mut haben, das Problem direkt beim Verursacher der Einträge anzugehen, selbst wenn das ein womöglich unbequemerer Weg

ist. Wer eine vierte Reinigungsstufe fordert, darf sich nicht aus der Pflicht nehmen und muss konstruktive Vorschläge zur Finanzie-

rung machen und darf nicht billigend in Kauf nehmen, dass die Rechnung auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger gemacht wird.

Ansprechpartnerin:

Nadine Steinbach, Fon: 030.58580-153

steinbach@vku.de

› EU-Kommission legt Novelle der Trinkwasserrichtlinie vor Neue Vorgaben für die kommunalen Trinkwasserversorger sind kritisch



Am 1. Februar 2018 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Revision der Trinkwasserrichtlinie veröffentlicht. Der VKU bereitet zu den Vorgaben eine umfassende Stellungnahme vor und bringt sich aktiv in die weiteren politischen Diskussionen auf europäischer und nationaler Ebene ein. Neben den zuständigen Bundesministerien wird sich auch der Bundesrat mit dem Richtlinienvorschlag befassen.

Konkret schlägt die EU-Kommission vor, einen verpflichtenden risikobasierten Ansatz für alle Wasserversorger und für die gesamte Versorgungskette einzuführen. Die Mitgliedstaaten sollen Wasserkörper, die für die Entnahme von Trinkwasser genutzt werden, und Hausinstallationen einer Risikobewertung unterziehen. Die Wasserversorger sollen eine Risikobewertung der Wasserversorgung durchführen. Wer die Risikobewertung der Wasserkörper und der Hausinstallationen durchführen soll, bleibt laut Vorschlag der EU-Kommission den Mitgliedstaaten überlassen. Aus Sicht des VKU sollte die Entscheidung über die Anwendung und Ausgestaltung des risikobasierten Ansatzes jedoch prinzipiell den Mitgliedstaaten überlassen werden. Während es grundsätzlich zu begrüßen ist, dass die EU-Kommission dem Schutz der Ressource Wasser mehr Bedeutung zukommen lassen will, muss damit

einhergehen, dass Verunreinigungsquellen systematisch angegangen werden und eine Lastenverteilung auf alle relevanten Akteure erfolgt.

Die EU-Kommission schlägt außerdem die Einführung neuer Parameter und die Anpassung von Grenzwerten vor. Dabei weicht sie allerdings bei einigen Parametern und Grenzwerten stark von den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ab. Zudem soll die sogenannte „Drei-mal-drei-Jahre-Regel“ im Fall von Abweichungen entfallen und der Überwachungsumfang deutlich erweitert werden. Aus Sicht des VKU muss diese bewährte Regelung in jedem Fall beibehalten werden und die Trinkwasserkontrolle dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und die Anpassung von Parametern und Grenzwerten den Empfehlungen der WHO entsprechen.

Die EU-Kommission will zusätzlich umfangreiche neue Informationspflichten einführen. So sollen die Informationen zu den Indikatorparametern online abrufbar sein. Die großen Versorgungsunternehmen sollen zudem wirtschaftliche Informationen online zugänglich machen. Mindestens einmal jährlich sollen Verbraucher zudem direkt, beispielsweise auf ihrer Rechnung oder über Smart Apps, Informationen erhalten über ihren Wassergebrauch, über Kosten- und Ent-

geltstrukturen inklusive variabler und fixer Kostenanteile sowie zum Preis pro Kubikmeter und pro Liter. Das Ziel der EU-Kommission, das Vertrauen der Verbraucher in Trinkwasser zu bestärken, ist begrüßenswert. Allerdings sind diese weitreichenden Informationspflichten zu wirtschaftlichen Aspekten für das eigentliche Ziel der Trinkwasserrichtlinie, die Qualität zu sichern, nicht erforderlich. Sie zielen vielmehr auf eine höhere Transparenz der Wasserwirtschaft in Europa insgesamt ab.

Als Reaktion auf die Bürgerinitiative „Right2Water“ will die EU-Kommission die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, den Zugang zu Trinkwasser zu verbessern und die Nutzung zu fördern, indem beispielsweise frei zugängliche Wasserzapfstellen in Städten bereitgestellt werden. Aus Sicht des VKU ist positiv zu bewerten, dass die im Laufe der Überprüfungsphase diskutierte Option, dass alle Bewohner der EU an die öffentliche Versorgung angeschlossen werden sollen, von der EU-Kommission in dem Richtlinienvorschlag nicht aufgegriffen wurde.

Ansprechpartnerinnen:

Christiane Barth (Brüssel), Fon: +32.2740-1656

barth@vku.de

Nadine Steinbach, Fon: 030.58580-153

steinbach@vku.de



Wasserinfrastruktur-Tag

Wie erhalten wir den Schatz unter der Straße?

Save the Date: **12.9.2018**

Infos unter: www.vku-akademie.de

JETZT BEWERBEN!



**STADTWERKE
AWARD® 2018**

Haben Sie kürzlich ein innovatives Projekt, ein zukunftsweisendes Produkt oder eine neue Dienstleistung entworfen?

**Dann bewerben Sie sich
bis 25. Mai 2018 unter
www.stadtwerke-award.net.**

Dort finden Sie auch alle weiteren Informationen wie Teilnahmebedingungen, Bewerbungsunterlagen und Ansprechpartner für Rückfragen.

Die Verleihung des STADTWERKE AWARD findet im Rahmen des VKU-Stadtwerkekongresses am 18. und 19. September 2018 in Köln statt. www.vku-stadtwerkekongress.de



› KWK-Zuschlag für Eigenverbrauch bei hoheitlichen Anlagen Bundesministerium der Finanzen antwortet VKU in der Frage zur umsatzsteuerlichen Behandlung

Die Finanzverwaltung fingiert in Fällen, in denen Betreiber von Stromerzeugungsanlagen eine Vergütung nach dem EEG oder dem KWKG für eigenverbrauchten Strom erhalten, eine Hin- und Rücklieferung des selbst verbrauchten Stroms. Der Stromnetzbetreiber muss danach zunächst eine Lieferung des gesamten, in der Anlage erzeugten Stroms an den Netzbetreiber abrechnen. Soweit der Strom vom Anlagenbetreiber selbst verbraucht wird, muss eine Rücklieferung abgerechnet werden. Wird der eigenverbrauchte Strom nicht unternehmerisch genutzt, steht dem Anlagenbetreiber für die auf die Rücklieferung entfallende Umsatzsteuer kein Vorsteuerabzug zu.

In vielen Fällen ist dafür der Betrieb der Anlage selbst als unternehmerische Tätigkeit anerkannt, so dass auf die Investition in die Anlage der Vorsteuerabzug möglich ist. In diesen Fällen führt die Verwaltungspraxis zu sachgerechten Ergebnissen.

Problematisch ist sie jedoch, wenn dem Anlagenbetreiber auch aus der Investition in die Anlage kein Vorsteuerabzug zusteht. Dies betrifft oft kommunale Abwasserbeseitiger oder Deponiebetreiber. Betreiben diese eine KWK-Anlage, deren erzeugte Wärme im Hoheitsbereich benötigt wird, gilt regelmäßig die gesamte Anlage als hoheitlich, da die Lieferung des Stroms als hoheitliches Hilfsgeschäft angesehen wird.

Erhalten diese Anlagenbetreiber für eigenverbrauchten Strom einen Zuschlag nach § 4 Abs. 3a KWKG 2009, kommt es auch hier zur Fiktion der Hin- und Rücklieferung. Die Anlagenbetreiber sind dann mit der Umsatzsteuer auf die Rücklieferung des eigenverbrauchten Stroms belastet, obwohl ursprünglich kein Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde. Dies erscheint nicht sachgerecht.



Das Finanzministerium kommt der VKU-Forderung nach einer Änderung der Verwaltungspraxis nicht nach.

Daher hat sich der VKU im Februar 2016 an die Finanzverwaltung gewandt und für diese Fälle eine Änderung der Verwaltungspraxis gefordert. Mit Schreiben vom 19. Februar 2018 teilte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) jedoch mit, dass es der Forderung des VKU nicht nachkommt. Begründet wird dies mit der vermeintlichen Systematik der Förderung für Eigenverbrauch nach dem EEG und dem KWKG. Das BMF geht davon aus, dass der eigenverbrauchte Strom dem Netzbetreiber kaufmännisch-bilanziell angeboten wird. Und aus diesem Grund sei eine Hin- und Rücklieferung anzunehmen. Tatsächlich jedoch wird der eigenverbrauchte Strom wohl regelmäßig nicht kaufmännisch-bilanziell angeboten, so dass die Argumentation des BMF allenfalls in

Ausnahmefällen greift. Nur in diesen Ausnahmefällen sollte die Praxis der Hin- und Rücklieferung beibehalten werden. Erfolgt jedoch kein kaufmännisch-bilanzielles Angebot, sollte mit der örtlich zuständigen Finanzbehörde der Umgang mit dem Antwortschreiben erörtert werden. Das BMF-Schreiben kann so interpretiert werden, dass es in diesen Fällen nicht zur Hin- und Rücklieferung kommt. Da im Übrigen kein Leistungsaustausch zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber besteht, sollte der Zuschlag nach § 4 Abs. 3a KWKG als nichtsteuerbarer echter Zuschuss behandelt werden.

Ansprechpartner:
Andreas Meyer, Fon: 030.58580-138
meyer@vku.de

› Schlichtungsstelle Energie verklagt Energielieferanten Unternehmen zahlen die Fallpauschalen für durchgeführte Schlichtungsverfahren nicht

Die Schlichtungsstelle Energie e.V. in Berlin hat gegen die Sparenergie GmbH aus Dresden und die BürgerGas GmbH aus Gründau Klagen

vor dem Landgericht (LG) Berlin eingereicht. Beide Unternehmen kommen der Zahlung der Fallpauschalen für die durchgeführten

Schlichtungsverfahren der Energieversorger nicht nach. Die Schlichtungsstelle sieht sich daher zur Klageerhebung gezwungen, da

eine Zahlungsbereitschaft der Unternehmen nicht erkennbar ist. Die Bundesnetzagentur ist hierüber informiert worden.

Nach den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) kann die Schlichtungsstelle Energie von den beteiligten Unternehmen ein Entgelt für durchgeführte Schlichtungsverfahren erheben (§ 111b Abs. 6

EnWG). Dies geschieht in der Praxis durch die verursachungsgerechte Erhebung der so genannten Fallpauschalen, die je nach Art und Umfang der Schlichtung in der Regel zwischen 100 und 450 Euro betragen. Grundlage für die Erhebung dieser Fallpauschalen ist die Kostenordnung der Schlichtungsstelle. Die Erhebung der Fallpauschalen durch die Schlich-

tungsstelle Energie wurde dem Grunde und der Höhe nach bereits von den Landgerichten Berlin, Düsseldorf und Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln bestätigt.

Ansprechpartner:

Andreas Seifert, Fon: 030.58580-132

seifert@vku.de

› Entscheidung über Zahlungsverweigerung wegen Unbilligkeit vertagt BGH muss nun abschließend entscheiden

Bietet ein Energielieferant seinem Kunden nach der Kündigung eines Sondervertrages weitere Energielieferungen zu den Bedingungen der Grundversorgung an, die der Kunde dann auch entgegennimmt, kommt zwischen dem Kunden und dem Energielieferer ein Grundversorgungsvertrag zustande. Der Kunde eines Energielieferers kann sowohl im Grundversungsverhältnis als auch im Sondervertragsverhältnis die vermeintliche Unwirksamkeit einer Preiserhöhung nicht mehr geltend machen, wenn er die Preiserhöhung nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Zugang der jeweiligen Jahresabrechnung, in der die Preiserhöhung erstmals berücksichtigt worden ist, beanstandet hat.

Dies hat das Oberlandesgericht (OLG) Hamm mit Urteil vom 7. Dezember 2017 (Az.: 2 U 99/14) in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils des Landgerichts (LG) Bielefeld entschieden. Das OLG-Urteil ist jedoch nicht rechtskräftig geworden, da hiergegen Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt wurde, die dort unter dem Aktenzeichen VIII ZR 16/18 geführt wird.

In diesem Verfahren verlangt das klagende Energielieferungsunternehmen vom Beklagten die Bezahlung von Strom und Gas. Die Energielieferungen bezog der Beklagte in den Jahren 2008 bis 2013 für sein privates Wohnhaus. Die Klägerin rechnete diese jährlich ab. Mit Schreiben vom 30. August 2007 hatte der Beklagte der Klägerin mitgeteilt, dass er die Preise für Strom und Gas für unbillig erachte. In der Folgezeit leistete er sodann keine wei-



Wie lange dürfen vermeintlich unwirksame Preisänderungen beanstandet werden?

teren Zahlungen. Ein Sondervertragsverhältnis der Parteien über Gaslieferungen kündigte die Klägerin zum 30. November 2007 mit dem Hinweis, dem Beklagten weiter Gas zu den Bedingungen der Grundversorgung zu liefern. Das gesamte Vertragsverhältnis der Parteien endete im Sommer 2013, als der Beklagte zu einem anderen Energieanbieter wechselte. Für ihre unbezahlten Gas- und Stromliefe-

rungen hat die Klägerin vom Beklagten circa 27.700 Euro verlangt. Das LG Bielefeld hatte ihr nach Abzug einer im Verlauf des Rechtsstreits nicht mehr streitigen Gegenforderung des Beklagten circa 26.700 Euro zugesprochen.

Ansprechpartner:

Andreas Seifert, Fon: 030.58580-132

seifert@vku.de

› Kein konkludenter Lieferungsvertrag bei vermeintlichem Kundenwechsel OLG Hamm weist Zahlungsklage eines Gaslieferanten ab

Geht ein Energieversorgungsunternehmen im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses irrtümlich von einem Kundenwechsel

aus, kommt kein konkludenter Energielieferungsvertrag durch Entnahme mit dem neuen Kunden zu Stande. Eine Realofferte rich-

tet sich typischerweise an denjenigen, der die tatsächliche Verfügungsgewalt über den mit Energie belieferten Versorgungsanschluss

ausübt. Dies hat das Oberlandesgericht (OLG) Hamm mit Urteil vom 15. Januar 2018 (Az.: 2 U 127/17) entschieden und das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts (LG) Detmold abgeändert.

Das klägerische Energieversorgungsunternehmen forderte vom Beklagten die Bezahlung von circa 6.600 Euro für Gaslieferungen in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 20. März 2012. Bei der Verbrauchsstelle handelt es sich um ein Hausgrundstück mit einem einzigen Gaszähler und zentraler Heizungs- und Warmwasseranlage. Hierfür hatte die Klägerin zunächst ein Vertragsverhältnis mit der Eigentümerin begründet und war im Verbrauchszeitraum aufgrund einer auf den Beklagten lautenden Kundenanmeldung von einem Kundenwechsel auf den Beklagten ausgegangen. Im Rechtsstreit stellte sich jedoch heraus, dass diese Kundenanmeldung nicht vom Beklagten unterzeichnet worden war. Zur Begründung des von ihr angenommenen Kundenwechsels bezog sich die Klägerin zudem auf die Gewerbeanmeldung einer auf den Namen des Beklagten lautenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die ausweislich eines Mietvertrages Keller und Erdgeschoss des

Hauses im Verbrauchszeitraum angemietet hatte. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich nach der Darstellung des Beklagten um eine tatsächlich nicht existierende Scheingesellschaft.

Das LG Detmold hat den Beklagten zur Zahlung verurteilt. Dabei hat es aufgrund der Gewerbeanmeldung des Beklagten angenommen, zwischen der GbR und der Klägerin sei ein Versorgungsvertrag über die Lieferung des streitgegenständlichen Gases zustande gekommen. Den Vertragsschluss habe die Klägerin mit ihrer Realofferte, dem Bereitstellen des Gases, angeboten. Als Inhaberin der tatsächlichen Verfügungsgewalt über den Anschluss habe die GbR das Angebot mit der Entnahme des Gases angenommen. Als Gesellschafter der GbR hafte der Beklagte für deren Verbindlichkeiten.

In Abänderung dieses Urteils hat das OLG Hamm die Klage abgewiesen. Die Klägerin habe weder mit dem Beklagten noch mit der auf seinen Namen lautenden GbR einen Gasliefervertrag abgeschlossen. Es sei nicht ersichtlich, dass das Vertragsverhältnis zwischen der Klägerin und der Hauseigentümerin wirksam beendet worden sei und ein Kundenwechsel stattgefunden

habe. Die Kundenanmeldung des Beklagten sei gefälscht und enthalte keine Willenserklärung des Beklagten. Deswegen habe das Vertragsverhältnis mit der Hauseigentümerin auch nach dieser Anmeldung fortbestanden.

Neben diesem fortbestehenden Vertragsverhältnis komme nach höchstrichterlicher Rechtsprechung die Annahme eines konkludenten Vertragsschlusses mit dem Beklagten oder der GbR nicht in Betracht. Der Annahme eines solchen Vertragsschlusses stehe entgegen, dass weder dem Beklagten noch der GbR die tatsächliche Verfügungsgewalt über den infrage stehenden Versorgungsanschluss zugestanden habe. Einem Mieter – nur als solcher kämen der Beklagte oder die GbR infrage – stehe die tatsächliche Verfügungsgewalt nur dann zu, wenn er diese für das gesamte Objekt ausgeübt habe. Hiervon sei im vorliegenden Fall nicht auszugehen. Weder dem Beklagten noch der GbR habe das gesamte Hausgrundstück zur Verfügung gestanden.

Ansprechpartner:

Andreas Seifert, Fon: 030.58580-132

seifert@vku.de

› Stromsteuer: Begünstigungen für Abwasser- und Abfallentsorger Finanzgericht sieht Kompetenzüberschreitung des Finanzministeriums

Abwasserbetriebe, die erhebliche Investitionen in den Ausbau und Erhalt ihrer Abwassernetze tätigen, konnten unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Juli 2013 stromsteuerlich als produzierendes Gewerbe Begünstigungen nach dem Energie- und Stromsteuerrecht beanspruchen. Mit Wirkung zum 1. August 2013 allerdings hat das Bundesfinanzministerium eine Regelung in § 15 Abs. 9 StromStV erlassen, wonach Bautätigkeiten, die von Subunternehmen ausgeführt werden, stromsteuerlich nicht beim Auftraggeber berücksichtigt werden dürfen. Folge dieser Regelung ist, dass Abwasserbetriebe, die regelmäßig Bautätigkeiten durch Fremdfirmen ausführen, stromsteuerlich nicht mehr als sogenannte Unternehmen des produzierenden Gewerbes allein auf Grundlage der Bautätigkeiten qualifiziert werden können.

Von der Regelung in § 15 Abs. 9 StromStV waren somit in besonderem Maße reine Abwasserentsorger betroffen. Auf Unternehmen,

die sowohl in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung tätig sind, wirkt sich die Regelung nach § 15 Abs. 9 StromStV in wenigen Situationen aus.

Mit Urteil vom 21. Februar 2018 (Az.: 4 K 2266/16 VSt) hat das Finanzgericht Düsseldorf die Nichtigkeit von § 15 Abs. 9 StromStV festgestellt. Die Bestimmung des § 15 Abs. 9 StromStV überschreite nach Auffassung des Gerichts die von Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG vorgegebene Regelungsbefugnis und sei deshalb nichtig. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) dürfe zwar durch Rechtsverordnung die Zuordnung von Unternehmen zu einem Abschnitt oder einer Klasse der WZ 2003 regeln. Tatsächlich aber regle § 15 Abs. 9 StromStV nicht die Zuordnung von Unternehmen zu Abschnitten oder Klassen der WZ 2003. Das BMF habe in § 15 Abs. 9 StromStV geregelt, dass die Erläuterungen der WZ 2003 zur Abt. 45 unter bestimmten Bedingungen nicht anwendbar sein sollten. Somit beschränkt das BMF im Rahmen der StromStV-Regelungen im

Stromsteuergesetz, ohne hierzu ermächtigt zu sein.

Unternehmen, die bislang noch keine Entlastungsanträge gestellt haben, sollten aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Begünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes prüfen, inwieweit sie sich ebenfalls auf dieses Urteil berufen können. Anträge für das Kalenderjahr 2017 können noch bis zum 31. Dezember 2018 gestellt werden. Insbesondere bei Abwasserbetrieben besteht oft die Möglichkeit, neben der nicht begünstigten Sparte der Abwasserbeseitigung einen gesonderten Tätigkeitsbereich im Baugewerbe zu bilden, der den Schwerpunkt des gesamten Unternehmens darstellt. Da das FG Düsseldorf die Revision zugelassen hat, bleibt allerdings noch abzuwarten, ob die Finanzverwaltung das Urteil dem BFH vorlegen wird.

Ansprechpartner:

Baris Gök, Fon: 030.58580-134

goek@vku.de

› Sperrmüll ist kein Überlassungspflichtiger Abfall BVerwG entscheidet gegen die Kommunen

Mit bislang unveröffentlichtem Urteil vom 23. Februar 2018 (Az.: 7 C 9.16) hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in letzter Instanz eine wegweisende Entscheidung zur Möglichkeit einer gewerblichen Sammlung von Sperrmüll gefällt. Bislang liegt nur eine Pressemitteilung des Gerichts vor, die schriftlichen Urteilsgründe stehen noch aus.

Das Gericht entschied, dass Sperrmüll nicht der Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorger unterfalle. Es sei daher auch für gewerbliche Sammler möglich, Sperrmüll zu sammeln. Die Überlassungspflicht bestehe nach Ansicht des Gerichts nur für gemischte Abfälle aus privaten Haushalten (schwarze beziehungsweise graue Tonne), zu denen Sperrmüll nicht gehöre.

In der Sache wurde die weitere Entscheidung zurückverwiesen, da nunmehr



Sperrmüll unterfällt nicht der Überlassungspflicht an öffentlich-rechtliche Entsorger.

die unterinstanzlichen Gerichte zu klären hätten, ob die Sammlung in diesem Fall zulässig sei.

Ansprechpartnerin:
Ina Abraham, Fon: 030.58580-137
abraham@vku.de

› Auskunftspflicht über Erlöse bei der PPK-Verwertung BGH wendet Grundsätze der Geschäftsführung ohne Auftrag an

Mit Urteil vom 1. Februar 2018 (Az.: III ZR 53/17) hat sich der Bundesgerichtshof (BGH) mit den gegenseitigen Ansprüchen zwischen öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (örE) und Systembetreiber im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA) bei der Erfassung und Verwertung von PPK-Abfällen beschäftigt. Zwar stehe dem örE ein Anspruch auf Ersatz der anteiligen Sammelkosten zu. Zug um Zug gegen Zahlung des jeweiligen Betrages habe der örE jedoch dem Systembetreiber

Auskunft darüber zu erteilen, welche Erlöse er aus der Vermarktung von PPK erzielt habe, und dazu eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Belege vorzulegen.

Hintergrund war eine später zurückgenommene Klage des örE auf Ersatz der Aufwendungen für die Sammlung der PPK. Der zwischen den Parteien bestehende PPK-Erfassungs-/Verwertungsvertrag war zu diesem Zeitpunkt bereits gekündigt. Da der örE jedoch die Leistung weiterhin erbrachte, for-

derte er das Geld vom Systembetreiber über das Institut der Geschäftsführung ohne Auftrag zurück. Widerklagend machte der Systembetreiber jedoch oben genannte Auskünfte geltend.

Der BGH entschied nunmehr, dass der örE mit Fremdgeschäftswillen gehandelt habe. Da die gesammelten Verkaufsverpackungen unter die Systemquote des Systembetreibers fielen, handele es sich objektiv weder um ein neutrales noch um ein nur dem örE obliegendes Eigengeschäft. Vielmehr liege ein Geschäft vor, das auch den Systembetreiber betreffe. Zwar sei der örE nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dazu verpflichtet, alle in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten zu verwerten, notfalls zu beseitigen. Dies betreffe auch die Verkaufsverpackungen, die in die blauen Tonnen des örE entsorgt werden. Nach § 6 der VerpackV hingegen bestehe für derartige Verpackungen das duale Entsorgungssystem in Deutschland. Daher betreffe die Tätigkeit der örE im Rahmen der Verwertung von Verkaufsverpackungen auch den Aufgabenbereich der Systembetreiber. Die Verwertung und Sammlung stelle somit ein objektiv fremdes Geschäft dar.



Verwertungserlöse sind laut BGH-Entscheidung detailliert darzulegen.

Dieser Wertung stehe nach Ansicht des BGH auch nicht die Kündigung des PPK-Vertrages entgegen. Diese führe nicht dazu, dass der Kläger nunmehr objektiv ein eigenes und kein Auch-fremdes-Geschäft führen würde. Folglich werde der Fremdgeschäftsführungswille des öRE vermutet.

Der BGH wies die Darstellung der Vorinstanz ab, dass der Umstand, ein öRE entsorge auch für andere Systembetreiber die Verkaufsverpackungen auf vertraglicher Basis, einer Bewertung des Geschäfts als (auch) fremd entgegenstehe. Dies sage nach Ansicht des BGH nichts darüber aus, ob bezüglich

der, einem bestimmten Systembetreiber zuzuordnenden, Verkaufsverpackungen Fremdgeschäftsführungswille vorliege.

Ansprechpartnerin:

Ina Abraham, Fon: 030.58580-137

abraham@vku.de

› Vor Rutschgefahr im Nassbereich eines Schwimmbads muss nicht gesondert gewarnt werden

OLG Nürnberg weist Schadensersatzklage einer Schwimmbadbesucherin ab



Warnt die Gefahrenquelle sozusagen vor sich selbst, sind Sicherheitsmaßnahmen entbehrlich.

Das Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg hat nach einer Pressemitteilung vom 1. März 2018 entschieden (Az.: 4 U 1176/17), dass im Nassbereich eines Schwimmbades weder eine Gummimatte ausgelegt werden muss noch spezielle Hinweise auf die Rutschgefahr erforderlich sind.

Die Beklagte betreibt in der Oberpfalz eine Badewelt, zu der auch eine Saunalandschaft gehört. Die Klägerin besuchte diese Anlage im Oktober 2015. Nach einem Saunagang schwamm sie im Außenbecken. Als sie dieses wieder verlassen wollte, rutschte sie auf den Holzbrettern im Ein-/Ausstiegsbereich nach hinten weg. Durch den Sturz erlitt sie einen Zehenbruch sowie eine Prellung des Steiß-

beins. Die Klägerin erhob gegen die Beklagte Klage zum LG Regensburg und verlangte ein angemessenes Schmerzensgeld sowie den Ersatz von Behandlungskosten.

Das Landgericht (LG) Regensburg hat die Klage abgewiesen. Zur Begründung führte es aus, dass es der Klägerin nicht gelungen sei, die Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht nachzuweisen. In Schwimmbädern und Saunen gebe es viele Gefahren, denen man nicht durch eine allgegenwärtige Aufsicht begegnen könne. Das LG zeigte sich nach der durchgeführten Beweisaufnahme davon überzeugt, dass die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen ausreichend waren. Die Holzterrasse habe eine geriffelte Struktur,

um die Rutschgefahr zu verringern, und die Beklagte sei nicht verpflichtet gewesen, zusätzlich Gummimatten auszulegen. An der Ausstiegstreppe sei ein massiver Handlauf angebracht, an welchem man sich festhalten könne. Voraussetzung sei, dass man sich nach Verlassen des Beckens umdrehe und die Treppe rückwärts hinuntergehe. Dies sei auch zumutbar, da es sich lediglich um eine Treppe mit geringer Höhe gehandelt habe. Schließlich ist es nach der Auffassung des LG auch nicht nötig, in einem unmittelbar an ein Schwimmbecken angrenzenden Bereich Schilder aufzustellen, die vor möglicher Rutschgefahr durch Nässe warnen.

Gegen dieses Urteil des LG hat die Klägerin Berufung beim OLG Nürnberg eingelegt, das die Berufung aber zurückgewiesen hat. Das Urteil des LG Regensburg ist nach Auffassung des OLG Nürnberg nicht zu beanstanden. Im Rahmen einer Verkehrssicherungspflicht müssten nach ständiger Rechtsprechung nur diejenigen Gefahren ausgeräumt werden, welche für den Benutzer, der die erforderliche Sorgfalt walten lasse, nicht oder nicht ohne Weiteres erkennbar seien. Eine vollständige Gefahrlosigkeit könne hingegen nicht verlangt werden. Sicherheitsmaßnahmen seien insbesondere dann entbehrlich, wenn die Gefahrenquelle sozusagen „vor sich selbst warne“. Im Nassbereich eines Schwimmbeckens müsse immer damit gerechnet werden, dass der Boden aufgrund der Nässe rutschig sei. Die Beklagte habe durch den gewählten Bodenbelag sowie den angebrachten massiven Handlauf ausreichende Maßnahmen zur Vorbeugung gegen mögliches Ausrutschen getroffen.

Ansprechpartner:

Andreas Seifert, Fon: 030.58580-132

seifert@vku.de

› Keine Räum- und Streupflicht eines Vermieters

BGH verneint Winterdienstpflicht des Vermieters auf Teilen des öffentlichen Gehwegs

Mit bislang unveröffentlichtem Urteil vom 21. Februar 2018 (Az.: VIII ZR 255/16) hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass ein Vermieter und Grundstückseigentümer, dem die Gemeinde nicht die allgemeine Räum- und Streupflicht übertragen habe, regelmäßig nicht verpflichtet sei, auch über die Grundstücksgrenze hinaus Teile des öffentlichen Gehwegs zu räumen und zu streuen.

Zwar sei ein Vermieter aus dem Mietvertrag (in dessen Schutzbereich vorliegend auch der Kläger als Lebensgefährte der Mieterin einbezogen war) verpflichtet, dem Mieter während der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache und damit auch den Zugang zum Mietobjekt zu gewähren. Dazu gehöre es grundsätzlich auch, die auf dem Grundstück der vermieteten Wohnung befindlichen Wege, insbesondere vom Hauseingang bis zum öffentlichen

Straßenraum, zu räumen und zu streuen. Die gleiche Pflicht trifft den Eigentümer eines Grundstücks darüber hinaus im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht (§ 823 Abs. 1 BGB) etwa gegenüber Mietern, Besuchern und Lieferanten.

Im entschiedenen Fall sei der Kläger jedoch nicht auf dem Grundstück, sondern auf dem öffentlichen Gehweg gestürzt. Der BGH bekräftigte, dass die, dem Vermieter seinen Mietern gegenüber, obliegende Verkehrssicherungspflicht sich regelmäßig auf den Bereich des Grundstücks beschränke. Entsprechendes gelte für die allgemeine deliktische Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers, sofern die Räum- und Streupflicht für den öffentlichen Gehweg von der Gemeinde nicht auf die Eigentümer übertragen sei. Im Streitfall oblag die Verkehrssicherungspflicht für

den öffentlichen Gehweg vor dem Anwesen jedoch der Streithelferin (Stadt München) und nicht bei der insoweit vom Winterdienst befreiten Beklagten.

Eine Ausweitung der betreffenden Verkehrssicherungspflicht über die Mietsache beziehungsweise über das Grundstück hinaus komme demgegenüber allenfalls ausnahmsweise bei Vorliegen ganz außergewöhnlicher Umstände in Betracht, welche im Streitfall nicht gegeben waren. Es sei dem Kläger daher zumutbar gewesen, mit der gebotenen Vorsicht den schmalen, nicht geräumten Streifen des Gehwegs zu überqueren, um zu dem von Schnee und Eis befreiten Bereich zu gelangen.

Ansprechpartnerin:

Ina Abraham, Fon: 030.58580-137

abraham@vku.de

AUS DEN LÄNDERN

› Jetzt bewerben für den „Energieeffizienzpreis des Landes Brandenburg“ Auszeichnung der VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg & des Ministeriums für Wirtschaft – Preisgeld: 15.000 Euro

Zum dritten Mal lobt das brandenburgische Wirtschafts- und Energieministerium zusammen mit der VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg den mit insgesamt 15.000 Euro dotierten Energieeffizienzpreis aus. Damit sollen in Brandenburg umgesetzte Projekte ausgezeichnet werden, die Vorbildcharakter haben.

„Unsere Mitgliedsunternehmen stehen für Energieeffizienz“, so Harald Jahnke, Vorsitzender der VKU-Landesgruppe und Chef der Stadtwerke Prenzlau. „Kommunale Unternehmen beteiligen sich intensiv an Energieeffizienzprogrammen, sind Partner von Klimaschutzmaßnahmen und kompetente Energie-Berater vor Ort. Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit dem Land Brandenburg im dritten Jahr in Folge Projekte prämiieren können, die sich durch besonders hohe Energieeffizienz und Nachhaltigkeit auszeichnen.“

Wirtschafts- und Energieminister Albrecht Gerber zum Auftakt des aktuellen Wettbewerbs: „Energiesparen lohnt sich. Das gilt für unsere Wirtschaft ebenso wie für unsere Kommunen. Je weniger Energie Unternehmen



**ENERGIE
EFFIZIENZ
PREIS**
BRANDENBURG

Bewerben Sie sich bis zum 15. Juni 2018 mit Ihrem Projekt.

und öffentliche Einrichtungen verbrauchen, umso wirtschaftlicher können sie arbeiten. Und die preiswerteste Kilowattstunde Energie ist die, die gar nicht erst erzeugt werden muss. Mit seiner Energiestrategie 2030 hat sich das Land Brandenburg ehrgeizige Ziele gesetzt. Die zweite Säule der Strategie ist die Energieeffizienz.“

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Land Brandenburg sowie brandenburgische Kommunen und kommunale Unternehmen. Unternehmen können auch Projekte einreichen, die sie gemeinsam mit Hochschulen realisiert haben. Das eingereichte Projekt muss nach dem 1. Januar 2014 abgeschlossen

und umgesetzt worden sein. Vergeben wird je ein Preis in der Kategorie Unternehmen sowie der Kategorie Kommune/kommunales Unternehmen. Außerdem vergibt die unabhängige Jury, bestehend aus Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden, einen Sonderpreis für ein Projekt, das aufgrund seiner Originalität aus den Bewerbungen heraussticht.

Ausgerichtet wird der Wettbewerb von der bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH angesiedelten Energiesparagentur im Auftrag des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums. Partner ist die VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg. Bewerbungen nimmt die WFBB Energie ab sofort bis 15. Juni 2018 unter der Mail-Adresse energiesparagentur@wfb.de entgegen.

Verliehen werden die Preise beim Brandenburger Energietag am 10. September 2018 in Cottbus.

Alle Informationen finden Sie auf der [Webseite der Wirtschaftsförderung Brandenburg](#).

Ansprechpartner:

Julian Büche, Fon: 030.58580-471

bueche@vku.de

➤ Austausch zur Umsetzung der Klärschlammverordnung in Rheinland-Pfalz Gemeinsame Sitzung des VKU mit Mitgliedsunternehmen, Städtetag und Gemeinde- und Städtebund



V. l. n. r.: Nadine Steinbach (VKU), Dr. Thomas Rätz (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz), Kristin Bonaventura (VKU), Fabian Kirsch (Städtetag Rheinland-Pfalz), Herbert Hochgürtel (Wirtschaftsbetrieb Mainz)

Am 3. Oktober 2017 ist die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung (nachfolgend „Klärschlammverordnung“) in Kraft getreten. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf anderem technischen Weg und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser.

Kommunale Aufgabenträger mit Abwasserbehandlungsanlagen einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 Einwohnerwerten (EW) in Bezug auf Klärschlamm mit einem Phosphorgehalt von 20 Gramm je Kilogramm Trockenmasse müssen die Vorgaben bis 2029 umsetzen, mit Anlagen einer Ausbaugröße

von mehr als 50.000 EW bis 2032. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen jedoch alle Klärschlammwerke, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung der zuständigen Behörde vorlegen.

Der Klärschlamm aus den rheinland-pfälzischen Kläranlagen wird bisher überwiegend landwirtschaftlich verwertet. Die kommunalen Aufgabenträger mit Abwasserbeseitigungsanlagen stehen vor der Herausforderung, diese Verwertung neu aufzustellen. Die VKU-Landesgruppe Rheinland-Pfalz und der Städtetag Rheinland-Pfalz luden ihre Mitglieder zu einer gemeinsamen Austauschveranstaltung am 27. Februar 2018 nach Mainz ein. Unterstützt wurde die Sitzung durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,

der gemeinsam mit der Geschäftsstelle des DWA-Landesverbandes die Projektleitung der „Klärschlammkooperation Rheinland-Pfalz“ innehat.

Eingangs berichtete Nadine Steinbach, VKU-Bereichsleiterin Umweltpolitik Wasser/Abwasser, von den aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene. Herbert Hochgürtel, Abteilungsleiter Abwasserreinigung und technische Netzeinrichtungen, stellte das Klärschlammkonzept des Wirtschaftsbetriebes Mainz vor. Vor dem Hintergrund der Aspekte Entsorgungssicherheit, energieneutrale Kläranlage sowie Gebührenstabilität errichtet der Wirtschaftsbetrieb Mainz beziehungsweise die 2011 gegründete TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH eine Monoverbrennungsanlage. Anschließend informierte Dr. Thomas Rätz, Referent beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, über die Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR AöR), ein kommunales Kooperationsprojekt zur Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass sowohl die Klärschlammverordnung als auch das „Dümpaket“ enormen Veränderungsbedarf für die kommunale Abwasserbeseitigung bedeuten. Zur Umsetzung bieten sich interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen an. Die Anwesenden tauschten sich über die Ansätze in ihren Unternehmen aus und erörterten Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Die VKU-Landesgruppe wird die Neuordnung der Klärschlammverwertung weiter gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden begleiten.

Ansprechpartnerin:

Kristin Bonaventura, Fon: 06131.28644-473

bonaventura@vku.de

› Elektromobilität im Fokus

12. Parlamentarisches Frühstück der VKU-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen

Das Thema Elektromobilität nimmt zunehmend an Fahrt auf. Schon die Umfrage von VKU und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund im Jahr 2016 hat gezeigt, dass Stadtwerke der Elektromobilität einen immer höheren Stellenwert beimessen. Insgesamt 67 Prozent der teilnehmenden Stadtwerke berichteten über Pläne zum Aufbau neuer beziehungsweise Erweiterung bestehender Ladeinfrastruktur. Dieser Trend hat sich durch die aktuellen Diskussionen um Schadstoffwerte weiter verstetigt. Vor diesem Hintergrund fand am 1. März 2018 in Hannover das 12. Parlamentarische Frühstück der VKU-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen statt.

Nach der Begrüßung durch den VKU-Landesgruppenvorsitzenden Frank Wiegelmann stellte der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Dr. Berend Lindner, die Sicht des Landes Niedersachsen auf das Thema dar. Er führte aus, dass die neue Landesregierung einen starken Fokus auf den Ausbau der Elektromobilität legt. Auch der landeseigene Fuhrpark soll sukzessive umgestellt werden. Dennoch machte er deutlich, dass sich die niedersächsische Regierung ganz klar gegen Dieselfahrverbote positioniert.

Anschließend beleuchtete die Vorstandsvorsitzende der enercity Hannover, Dr. Susanna Zapreva, die E-Mobilitätsoffensive ihres Unternehmens. Sie betrachtet Mobilität als elementares Handlungsfeld der Energiewende und hat sich zum Ziel gesetzt, in Orientierung an den europäischen Pionieren Amsterdam und Oslo, Hannover als Vorreiterregion für Elektromobilität und zur deutschen Nummer eins zu entwickeln.

Ergänzend dazu stellte Dr. Mark Steffen Walcher als Geschäftsführer der smartlab



V. l. n. r.: Frank Wiegelmann, Dr. Reinhold Kassing (beide VKU), Staatssekretär Dr. Berend Lindner, Dr. Mark Steffen Walcher (smartlab Innovationsgesellschaft mbH)

Innovationsgesellschaft mbH und Betreiber der Plattform ladenetz.de die Lösung seines Unternehmens für kleine und mittlere Stadtwerke vor. Angebotsgegenstand des kommunalen Unternehmens ist ein großes Netzwerk, in dem kontinuierlich Ladesäulen gebaut und vernetzt werden. Die Partner des Verbunds können ihren Kunden so deutschlandweit sowie über die Grenzen hinaus zahlreiche Lademöglichkeiten bieten. Allein im Jahr 2017 haben sich dem Netzwerk 61 neue Stadtwerke angeschlossen.

Abschließend fasste der VKU-Landesgeschäftsführer Dr. Reinhold Kassing zu-

sammen, dass die Frage der Ausgestaltung beim Thema Elektromobilität von großer Bedeutung ist: „Nur wenn vom Kunden her gedacht wird, können die angebotenen Produkte erfolgreich sein.“ Er fügte hinzu, dass die Elektromobilität einen idealen Ansatzpunkt bietet, die beiden aktuell zentralen Themen kommunaler Unternehmen, Digitalisierung und Kooperationen, zu vereinen.

Ansprechpartnerin:

Sarah Maasoumy, Fon: 0511.35777-812
maasoumy@vku.de



› TAG DER
 DASEINSVORSORGE
 23. JUNI 2018

VKU
 VERBAND KOMMUNALER
 UNTERNEHMEN e.V.

[#daseinsvorsorge](https://www.vku.de/#daseinsvorsorge)

› Zeit ist die neue Währung

VKU-Personalkonferenz trifft den Nerv der Zeit

Die VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg veranstaltete am 22. Februar 2018 eine Personalkonferenz, die sich dem Thema Fachkräftemangel und Personalführung widmete. Die Diskussion angeregt hat vor allem das Thema „Generation Y“. Hannah Bahl – eine waschechte Y-lerin – hat über die Merkmale der Generation der 1980–2000 Geborenen berichtet und vor allem deren Arbeitshaltung anschaulich beschrieben.

Die Anforderungen an die Arbeitswelt haben sich deutlich geändert. Heute sei Zeit das neue Geld. Der Job müsse zum Privatleben passen und nicht andersrum. Ein kollektives Miteinander und flexible Arbeitszeitgestaltung seien relevante Faktoren. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Y-ler nach sinnhaften und erfüllenden Tätigkeiten suchen. Das Gehalt spiele nur eine untergeordnete Rolle. Auch der regionale Bezug scheine immer wichtiger zu werden, was durchaus eine Chance für kommunale Unternehmen als Arbeitgeber darstelle. Ein wunder Punkt ist jedoch, dass die heutige Generation wenig kritikfähig ist und kaum Verantwortung übernehmen möchte. Dennoch ist man auf diese Generation angewiesen und benötigt deren kreative Denkweise. Besonders deutlich werde dies vor dem Hintergrund, dass es die

Stadtwerke in ihrer heutigen Form zukünftig nicht mehr geben werde und deshalb heute schon über neue Geschäftsfelder nachgedacht werden sollte, so Dr. Tobias Bringmann, Geschäftsführer der Landesgruppe.

Kreativ ist man auch bei der Berliner Stadtreinigung (BSR), wie Andreas Zimmermann und Nils-Ole Raßmus zeigten. Die BSR ist nicht nur der größte kommunale Entsorger Deutschlands, sondern zählt auch zu den beliebtesten Arbeitgebern Berlins. Einen Teil dazu beigetragen hat sicherlich ihre Marketingkampagne. Unter dem Motto „Wekehr for you“ änderte sich die Sicht auf die BSR und ihre Arbeit. Plötzlich sprach niemand mehr von Drecksarbeit, sondern hielt Ausschau nach dem nächsten lustigen Plakat. Die positive Stimmung der Bevölkerung übertrug sich auf jeden einzelnen Mitarbeiter. Das Resultat ist noch heute spürbar: Die BSR hat keine Probleme neue Mitarbeiter zu gewinnen. Diese Erfolgsstrategie ist jedoch nicht eins zu eins auf jedes beliebige Unternehmen übertragbar. Eine Marketingkampagne allein werde kaum ausreichen, um das Image zu ändern. Der Schlüssel zum Erfolg liege darin, authentisch zu bleiben. Zudem spiele die Führungskompetenz eine wesentliche Rolle. Karsten Brand von der Personalberatung Dr.

Heimeier & Partner sprach davon, dass Fehler der Mitarbeiter immer Fehler des Chefs seien. Die Führungskraft sei verantwortlich dafür, Mitarbeiter für neue Ideen zu begeistern und Ängste vor neuen Herausforderungen ernst zu nehmen.

Auch das Nachmittagsprogramm stand im Zeichen guter Führung: Petra Ries von der Unternehmensberatung Dr. Offner, Milde & Partner zeigte auf, wie Outplacement als sinnvolles Instrument genutzt werden kann, um das Potenzial eines Mitarbeiters an richtiger Stelle voll ausschöpfen zu können. Dr. Schrödl gab Einsicht darin, wie Bosch das Know-how der Generation Ruhestand für sich nutzt. Abschließend stellte Prof. Borchert von der Universität Duisburg-Essen das Verbundprojekt „AKTIV-kommunal“ vor. Das beschreibt, wie Digitalisierung die Arbeitswelt verändert und wie man versucht, Wege zu finden, wie Mitarbeiter bei diesem Veränderungsprozess mitgenommen werden können.

Insgesamt erhielt die Veranstaltung sehr positive Resonanz und traf – insbesondere mit dem Thema Gen Y – den Nerv der Zeit.

Ansprechpartnerin:

Anna Anselm, Fon: 0711.22931773

anselm@vku.de

› DER VKU AUF DER IFAT 2018

14. bis 18. Mai 2018 in München

VKU
VERBAND KOMMUNAL
UNTERNEHMEN e.V.

Downloaden Sie unser umfangreiches Messeprogramm:
www.vku.de/ifat2018

IFAT
resources. innovations. solutions.

TERMINE AUS DEN LÄNDERN

Fachkonferenz

„Kommunale Infrastruktur – Ressource für den Klimaschutz“
(E-Mobilität/Fernwärme)

23. April 2018 Potsdam

Im Dezember 2017 haben das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg – MIL und die VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg in einer Kooperationsvereinbarung beschlossen, den klimaschonenden Umbau unserer Städte voranzutreiben. Mit einer gemeinsamen [Fachkonferenz „Kommunale Infrastruktur – Ressource für den Klimaschutz“](#) möchten die Partner die kommunalen Handlungsspielräume ausloten. Impulse aus kommunaler Verwaltung, Stadtwerken und Wissenschaft rücken unter anderem die Schwerpunktthemen „Wärmewende“ und „Elektromobilität“ in den Fokus.

Die Veranstaltung findet ab 9 Uhr im arcona Hotel am Havelufer, Zeppelinstraße 136, 14471 Potsdam statt und ist kostenfrei.

Ansprechpartner:

Julian Büche, Fon: 030.58580-471, bueche@vku.de

Innovationsworkshop der Landesgruppe Baden-Württemberg

26. April 2018 Stuttgart

Vor dem Hintergrund, innovative Denkansätze in der Kommunalwirtschaft und in den Mitgliedsunternehmen des VKU zu fördern, neue Geschäftsmodelle zu erkennen und Maßnahmen zur Produktivitätserhöhung zu entwickeln, veranstaltet die VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg in Kooperation mit der VKU-Innovation einen [Inhouse-Workshop „Innovationsmanagement in kommunalen Unternehmen“](#). In einem ausgewählten Kreis von Führungskräften und Mitarbeitern von Mitgliedsunternehmen werden Megatrends dargestellt. Die Maßnahmen dienen dem Aufbau eines modernen Ideenmanagements und der Förderung von Innovationen in der Kommunalwirtschaft. Der Workshop findet in lockerer Atmosphäre in einem kreativen Umfeld und mit begrenzter Teilnehmerzahl statt. Das Programm und ein Anmeldeformular finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Ansprechpartnerin:

Ilona Duran, Fon: 0711.229317-70, duran@vku.de

VKU-Gaskonferenz

17. Mai 2018 Leinfelden-Echterdingen

Seit fast zwei Jahrzehnten befindet sich Deutschland auf dem Pfad der Energiewende. Diese ist inzwischen zu einem Überbegriff für zahlreiche Veränderungen im Energiesystem geworden. Egal ob Atomausstieg, Effizienzsteigerungen, Wärmewende, Dekarbonisierung oder Verkehrswende – sie sind in unterschiedlichen Stadien und zum Teil noch meilenweit vom Ziel entfernt. Auf unserer diesjährigen Gaskonferenz beleuchten wir den Ursprung der Energiewende, welche Zielsetzungen bereits erreicht wurden – und welche nicht. Schwerpunkt soll aber die Zukunft sein. Und einer dieser Zielhorizonte ist die Sektorkopplung.

Gemeinsam mit der GasversorgungSüddeutschland (GVS) und der terranets bw als Partner werden wir auf unserer nunmehr vierten [VKU-Gaskonferenz](#) über dieses und weitere Themen sprechen.

Ansprechpartnerin:

Ilona Duran, Fon: 0711.229317-70, duran@vku.de

Sommerfest der Landesgruppe Baden-Württemberg

12. Juli 2018 Stuttgart

Viele von Ihnen haben in den vergangenen Jahren die Gelegenheit genutzt, auf dem „Sommerfest der Kommunalwirtschaft“ mit Parlamentariern, Pressevertretern und VKU-Mitgliedern ins Gespräch zu kommen. Auch dieses Jahr laden wir Sie herzlich ein, mit uns einen interessanten Abend zu verbringen. Das Sommerfest der VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg wird in gewohnter Weise im NIL-Café am See, mitten im Stuttgarter Schlossgarten, ab 18.30 Uhr stattfinden.

Ansprechpartnerin:

Ilona Duran, Fon: 0711.229317-70, duran@vku.de

TERMINE VKU

VKU-Infotag: VKU-PR-Forum

23. und 24. April 2018 Wiesbaden

Die digitale Transformation stellt auch die Unternehmenskommunikation vor Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnen sich neue Möglichkeiten, Presse, Kunden und Stakeholder zu erreichen. Wie sich die Pressearbeit verändert hat und was Journalisten von Pressestellen heute erwarten, erfahren Sie aus erster Hand bei unserem nächsten VKU-PR-Forum in Wiesbaden. Referenten aus der Praxis gehen auf die

Gestaltung digitaler Kommunikation ein und zeigen, wie diese unter begrenzten Ressourcen gelingen kann. Lernen Sie außerdem auf unserer Veranstaltung, wie Sie mit emotionalen Botschaften Kunden zu Fans Ihrer Marke machen und Ihr Unternehmen weiterempfehlen. Nicht zuletzt erwarten Sie wieder eine spannende Exkursion und der Austausch mit Ihren Branchenkollegen zu den aktuellen Schwerpunktthemen Ihrer Pressearbeit.

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Liane Erdmann, Fon: 030.58580-423, erdmann@vku.de

VKU-Infotag:**Die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung**

24. April 2018	Mannheim
9. Mai 2018	Berlin

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) findet ab 25. Mai 2018 in jedem Mitgliedsstaat der EU Anwendung. Zeitgleich tritt das ergänzende nationale Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU, auch: BDSG-neu) in Kraft. Das bisherige Bundesdatenschutzgesetz wurde damit grundlegend überarbeitet und schafft den notwendigen gesetzlichen Rahmen, damit die DSGVO ihre Wirkung entfalten kann. Die Stärkung des Datenschutzes im digitalen Zeitalter zielt insbesondere auf den Schutz personenbezogener Daten ab.

Auch für kommunale Unternehmen ist es unumgänglich, diese Vorschriften anzuwenden und hohe Sanktionen zu vermeiden. Auf diesem VKU-Infotag erhalten Sie Antworten auf die Frage, wie Sie Kundendaten richtig schützen und gleichzeitig gesetzeskonform für Ihr Marketing weiter nutzen können. Sie lernen außerdem mehr über die aktuellen Vorgaben zur Auftragsverarbeitung, zum Beschäftigtendatenschutz und die Auswirkungen der DSGVO auf die IT-Sicherheit.

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Manuela Heinze, Fon: 030.58580-426, heinze@vku.de

VKU-Infotag:**Strategische Personalentwicklung in kommunalen Unternehmen**

25. April 2018	Mannheim
15. Mai 2018	Hannover

Personalentwicklung strategisch statt situativ immer wieder neu zu denken, stellt insbesondere für kleine und mittlere kommunale Ver- und Entsorgungsunternehmen eine Herausforderung sowie gleichermaßen einen nicht zu unterschätzenden Erfolgsfaktor dar. Durch systematisches Herangehen ist sichergestellt, dass Schlüsselpositionen frühzeitig identifiziert und daraus Bedarfe und Potenziale abgeleitet werden.

Auf diesem Infotag beschäftigen Sie sich mit der Bedeutung, den Herausforderungen sowie Voraussetzungen und Wechselwirkungen strategischer Personalentwicklung. In einem Workshop werden Sie selbst aktiv und durchlaufen beispielhaft die Schritte zur Implementierung eines Personalentwicklungskonzepts. Wie analysieren Sie die Ist-Situation und welche Handlungsbedarfe ergeben sich in Bezug auf die Erreichung der strategischen Ziele? Wie setzen Sie das Personalentwicklungskonzept um und wie messen Sie den Erfolg?

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Manuela Heinze, Fon: 030.58580-426, heinze@vku.de

2. VKU-Forum Energiewende 2018**Stadtwerke in Bewegung – Geschäftsfelder sichern, Chancen ergreifen**

17. und 18. Mai 2018	Erfurt
-----------------------------	---------------

Die Energiewende ist unumkehrbar, der Weg zur Erreichung der Klimaziele jedoch unscharf formuliert – in dieser unsicheren Zeit stehen Stadtwerke und kommunale Energieversorger nun vor der Aufgabe, die Weichen für ihre anstehenden Investitionen richtig zu stellen. Fragen der Unternehmensstrategie, Energiepolitik, Produktentwicklung sowie nach dem richtigen Umgang mit erneuerbaren Energien beschäftigen den Energiemarkt.

Vertreter kommunaler Unternehmen berichten aus der Praxis, welche innovativen Strategien sie in ihrem Stadtwerk umgesetzt haben. Trends und Ansätze der Wärmewende werden vorgestellt und mit einem Vertreter der Wohnungswirtschaft kritisch diskutiert. Welche Potenziale und Synergien ergeben sich im Bereich der Elektromobilität? Und wie stellen wir uns die Städteinfrastruktur von morgen vor?

Mehr zur Veranstaltung unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Manuela Heinze, Fon: 030.58580-426, heinze@vku.de

VKU-Infotag:**Das neue Energie- und Stromsteuerrecht 2018**

29. Mai 2018	Hannover
19. Juni 2018	Mannheim

Die Energie- und Stromsteuer ist für kommunale Unternehmen eine bedeutende Abgabe. Wir informieren Sie über die wichtigsten Anpassungen des Energie- und Stromsteuergesetzes nach der Novellierung. Sie lernen die aktuellen Entwicklungen zu Steuerentstehung sowie den Ermäßigungs- und Befreiungstatbeständen kennen und erfahren, wie Sie diese in der Praxis anwenden.

Erfahrene Experten stellen vor, was aus der ursprünglich geplanten teilweisen Abschaffung der Steuerermäßigungen beziehungsweise der Kürzung wichtiger Steuerbefreiungen für kommunale Unternehmen geworden ist und was zukünftig von der EU-Kommission und der Finanzverwaltung zu erwarten ist. Zwischenzeitlich hat das Bundesfinanzministerium auch die zugehörige Energie- und Stromsteuerverordnung an das Energie- und Stromsteuergesetz angepasst. Im Rahmen unseres Infotags stellen wir die Änderungen vor.

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Christina Zenke, Fon: 030.58580-422, zenke@vku.de

2. Norddeutscher Versorgertag 2018
Die Versorgungswirtschaft Norddeutschlands:
Zwischen innovativen Geschäftsmodellen und digitalen Prozessen

7. Juni 2018 **Hamburg**

Digitale Trends, neue Geschäftsfelder, sich verändernde Märkte: Vor welchen Herausforderungen die Versorgungswirtschaft steht und welche Strategien entwickelt werden können, um den Veränderungen in der Branche zu begegnen, ist eine höchst aktuelle Frage. Auf unserem regionalen Branchentreffen widmen wir uns den neuesten Entwicklungen in der kommunalen Energie- und Wasserwirtschaft Norddeutschlands.

In welche Infrastrukturen, Geschäftsfelder, Produkte und Services lohnt es sich zu investieren? Wie bereiten Sie sich als Versorger auf das sich verändernde Marktumfeld vor? Was sind attraktive Kooperationsmöglichkeiten? Welche branchenfremden Partnerschaften haben Potenzial? Welche Rolle übernimmt die Versorgungswirtschaft auf dem Weg zu intelligenten Städten und Regionen?

Diskutieren Sie diese und weitere Fragen mit Referenten aus Praxis und Politik und holen Sie sich bereits bei der Vorabendveranstaltung Impulse für die zukünftige Ausrichtung Ihres Unternehmens.

Mehr zur Veranstaltung unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Christina Zenke, Fon: 030.58580-422, zenke@vku.de

VKU-Infotag: Sammlung und Verwertung von Bioabfällen

7. Juni 2018 **Essen**

26. Juni 2018 **Erfurt**

Die Verwertung von Bioabfällen hat in den letzten Jahren zugenommen, da die separate Sammlung des kommunalen organischen Abfalls zur Pflicht geworden ist und eine große Bedeutung für die Energie- und Düngergewinnung hat. Gleichzeitig werden kommunale Unternehmen mit neuen Vorgaben gefordert, die Qualität von Kompost und flüssigen Gärresten immer besser zu sichern. Unser Infotag liefert Ihnen dazu das notwendige technische und rechtliche Know-how. Informieren Sie sich über Strategien für eine bessere Sammelqualität sowie die Anforderungen an Vergärungsanlagen und die Qualität der Kompostprodukte. Außerdem gewinnen Sie wertvolle Erkenntnisse über die Vorgaben des neuen Düngerechts für die Kompostvermarktung. Referenten aus der Praxis widmen sich ebenso der flexiblen Biogasspeicherung sowie der Netzeinspeisung von Strom.

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Liane Erdmann, Fon: 030.58580-423, erdmann@vku.de

VKU-Infotag: Controlling in der kommunalen Energiewirtschaft

12. Juni 2018 **Berlin**

28. Juni 2018 **Düsseldorf**

Controlling als Konzept der Unternehmenssteuerung entlang der Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Verteilnetz, Vertrieb sowie auf Konzern-ebene: Neben der Frage des Zusammenspiels von Unternehmens- und

Bereichscontrolling wird in Praxisberichten aufgezeigt, wie der Kundenwert als Steuerungsinstrument eingesetzt werden kann und wie Steuerungscockpits auf Verteilnetzebene unternehmensweit Einsatz finden.

Weiterhin erhalten Sie Einblick in das Berichtswesen auf Konzern-ebene und in methodengestütztes Risikomanagement zur nachhaltigen Unternehmenssteuerung. In einem Workshop entwickeln Sie Kennzahlen sowie Kennzahlensysteme entlang der Wertschöpfungskette.

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Manuela Heinze, Fon: 030.58580-426, heinze@vku.de

VKU-Infotag:
Netzintegration von E-Mobilität

14. Juni 2018 **Düsseldorf**

3. Juli 2018 **Stuttgart**

Das Geschäftsfeld E-Mobilität entwickelt sich rasant. Der Aufbau einer dezentralen Ladeinfrastruktur stellt dabei Verteilnetzbetreibern vor neue Herausforderungen, bietet aber auch große Potenziale für intelligentes Lastmanagement. Ziel ist es, der Elektromobilität zum Durchbruch zu verhelfen und gleichzeitig den notwendigen Netzausbau durch intelligente Steuerung der Verteilnetze zu minimieren. Kommunale Unternehmen stellen hierzu ihre Herangehensweise auf unserem neuen Infotag vor. Wie kann möglichst viel Ladeinfrastruktur in das Bestandsnetz von Städten integriert werden? Welche Optionen bietet der aktuelle Rechtsrahmen für Verteilnetzbetreiber beim Netzanschluss? Erfahren Sie hier mehr über die politischen Rahmenbedingungen, technische Lösungsansätze und rechtliche Steuerungsmöglichkeiten.

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Liane Erdmann, Fon: 030.58580-423, erdmann@vku.de

VKU-Stadtwerkekongress 2018

18. und 19. September 2018 **Köln**

Auch 2018 wird der VKU-Stadtwerkekongress das Stimmungsbarometer für die kommunale Energiewirtschaft sein. Mit hochkarätigen Referenten und politischen Meinungsbildnern erleben Sie spannende Fachdiskussionen mit Entscheidern aus Stadtwerken und der kommunalen Wirtschaft. Ein neues Konzept garantiert Ihnen vielfältige Networking-Möglichkeiten, interessante Impulse zu aktuellen Themen, einen spannenden Austausch durch interaktive Veranstaltungsformate sowie eine Fachausstellung mit qualifizierten Marktpartnern.

Die Verleihung des Stadtwerke Awards 2018 sowie die Vorstellung der nominierten Projekte runden diesen Pflichttermin der Energiewirtschaft ab. Wir laden Sie herzlich nach Köln ein.

Mehr zur Veranstaltung unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030.58580-406, stecay@vku.de

SONSTIGE TERMINE

ASEW-Regionalveranstaltung Südwestfalen

25. April 2018 Arnsberg

Stadtwerke stehen immer stärker unter Druck. Sie punkten jedoch mit dem Alleinstellungsmerkmal ihrer eindeutigen regionalen Ausrichtung. Diese sehen Kunden als großes Plus. Die Veranstaltung will Akteure der Region enger vernetzen und Vorteile einer regionalen Ausrichtung aufzeigen.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de

ASEW-Seminar: Modernes Messwesen

26. April 2018 Köln

Das Seminar behandelt neben den rechtlichen Grundlagen und der korrekten Ansprache von Kunden Mehrwertdienstleistungen rund um moderne Messsysteme. Dabei steht unter anderem im Fokus, wie sich neue Geschäftsmodelle in das Stadtwerke-Angebot integrieren lassen.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de

ASEW-Seminar: Energierecht

3. Mai 2018 Köln

Der dynamische Gesetzesrahmen macht die Arbeit in der Energiewirtschaft immer komplexer. Damit wird professioneller Rat immer notwendiger. Gemeinsam mit der Kanzlei Becker Büttner Held nehmen wir die zentralen Energiegesetze in den Fokus. Für ASEW-Mitglieder ist das Seminar kostenfrei.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de

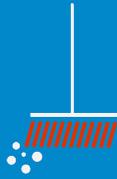
ASEW-Seminar: Carsharing

3. Mai 2018 Köln

Das Seminar nimmt Best Practices im Bereich Mobilität aus der Stadtwerkewelt in den Fokus. Dabei bilden erfolgreiche Modelle im Bereich Peer-to-Peer einen Schwerpunkt, die regional wirksam bestehende Angebote des ÖPNV ergänzen und die Region weiter lebenswert erhalten.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de



Gemeinsam mit und für unsere mehr als **1.460**
Mitgliedsunternehmen gestalten wir als VKU die Zukunft
der Kommunalwirtschaft – in Deutschland und in Europa:

- › WIR SIND DIE HEIMAT FÜR KOMMUNALE UNTERNEHMEN.
 - › WIR SPRECHEN MIT EINER STARKEN STIMME FÜR UNSERE MITGLIEDER.
 - › WIR AGIEREN INNERHALB UNSERER KOMMUNALEN FAMILIE.
 - › WIR SETZEN IMPULSE, STEHEN FÜR INNOVATIVE LÖSUNGEN UND VERNETZEN MENSCHEN UND UNTERNEHMEN.
 - › WIR MACHEN KOMMUNALE UNTERNEHMEN STARK.
 - › WIR BAUEN AUF UNSERE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER. SIE SIND DIE BASIS FÜR DEN ERFOLG DES VERBANDES.
-